

# Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(533.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 14. Juni 2013

Anwesend: **Broeker**, Gudrun, Karlsruhe; **Cämmerer**, Dr. Bernhard, Karlsruhe;  
**Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Rödel**,  
Prof. Dr. Volker, Karlsruhe; **Roellecke**, Elga, Karlsruhe; **Roth**, Michael,  
Heidelberg; **Schillinger**, Erich, Karlsruhe; **Westermann**, Stefan, Bischweier.

Vortrag von **Michael Roth**, Heidelberg

über

## **Primum lapidem posuit. Grundsteinlegungen zu öffentlichen Gebäuden am Oberrhein in der Frühen Neuzeit**

Ich freue mich, Ihnen heute mein Dissertationsprojekt vorstellen zu können, das aus meiner Masterarbeit hervorgegangen ist. Wie Sie dem Titel entnehmen können, befasse ich mich darin mit dem Phänomen der Grundsteinlegungen in der Frühen Neuzeit. Dieses Feld ist bisher erstaunlicherweise in der Forschung kaum beachtet worden. Dies überrascht umso mehr, als es für uns heute selbstverständlich erscheint, für wichtige öffentliche, aber auch private Gebäude, in einem feierlichen Rahmen einen Grundstein zu legen. Auch der Bau, in dem wir uns gerade befinden, steht in dieser Tradition: Am 24. September 2008 fand ein ebensolcher Akt für diesen Erweiterungsbau statt. Die Verantwortlichen befanden sich in bester Gesellschaft: Gerade vor zwei Tagen legte Bundespräsident Joachim Gauck den ersten Stein für den Wiederaufbau des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Berliner Stadtschlusses, um so einen symbolischen Schlusspunkt um die jahrelangen Rekonstruktionsdiskussionen setzen. Auch bei weiteren modernen Großprojekten der öffentlichen Hand ist diese Art des rituellen Baubeginns, der auch als ein erster Spatenstich inszeniert werden kann, üblich: So 2007 bei der Hamburger Elbphilharmonie oder 2011 beim Berliner Hauptstadtflughafen. Auch bei eher regional bedeutsamen Projekten lassen es sich die Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft nicht nehmen, durch eine Grundsteinlegung ihr

Engagement zu bekunden: Mit Hammerschlägen, dem Einlegen von Bauplänen, Münzen und Zeitungen sowie dem Verschließen des Grundsteins wurde 2010 der Neubau des Heidelberger Theaters eingeleitet. Grundsteinlegungen gehören also heute, so lässt sich als erster Befund festhalten, zum gängigen Handlungsrepertoire, um medienwirksam die politische Unterstützung für große Bauvorhaben zu visualisieren.

Diese Formen des rituellen Baubeginns sind dabei kein Phänomen des Politikbetriebs der letzten Jahrzehnte – bereits 570 Jahre vor der zweiten Grundsteinlegung des Berliner Stadtschlusses fand ein erster solcher Akt auf der Spreeinsel statt. Grundsteinlegungen zu öffentlichen Gebäuden durch hochrangige Amtsträger besitzen eine äußerst lange Tradition, die sich in ihren Anfängen bis zu antiken Hochkulturen zurückverfolgen lässt, im Mittelalter entscheidende Impulse für die Ausbildung eines sakralen Ritus‘ erhielt und in der Neuzeit zu dem heute gebräuchlichen Ritual weiterentwickelt wurde.

Fanden anfangs Grundsteinlegungen fast ausschließlich für Sakralbauten statt, erweiterte sich das Spektrum mit Beginn der Frühen Neuzeit, sodass nun auch der Baubeginn von Profangebäuden vermehrt feierlich begangen wurde. Die Grundaussage der Handlungen blieb jedoch über Jahrtausende hinweg gleich: Durch die aktive Mitwirkung von zumeist hohen geistlichen oder weltlichen Würdenträgern an der Errichtung eines Gebäudes ließ sich die Bedeutung des Bauwerks für das gesamte Gemeinwesen als politischer oder sakraler Gemeinschaft besonders unterstreichen und in einzigartiger Weise herausheben. Gleichzeitig bestätigte die symbolische Gründung die meist vorangegangene finanzielle und juristische Foundation. Den Bauherren bot sich außerdem die Möglichkeit, den teilnehmenden Akteuren sowie der zeitgenössischen und nachgeborenen Öffentlichkeit mittels symbolischer Kommunikation und eines feinen zeremoniellen Codes spezifische politische Botschaften zu übermitteln.

In meinem folgenden Vortrag möchte ich nun allgemein die Ausbildung, die Entwicklung und die Ausgestaltung des frühneuzeitlichen Grundsteinlegungsrituals kurz skizzieren, dann näher auf den Baubeginn von Kirchen und Schlössern eingehen und zuletzt exemplarisch anhand von Beispielen aus dem oberrheinischen und europäischen Raum das Potential der Gründungsakte für die politische Darstellung von Herrschaft vorstellen.

Die theoretische Basis für jeden Grundsteinlegungsakt in der Vormoderne bildete die Bibel. Der reformierte Jurist Charles Ancillon, der einzige Autor übrigens, der sich auf theoretischer Ebene mit

diesem Phänomen befasste, stellte 1701 in seiner *Dissertation sur l'usage de mettre la première Pierre* fest, dass *der erste Grundstein, der anscheinend zeremoniell gelegt und geweiht wurde, der war, der Jakob als Kopfkissen diente*. Durch diesen, an den Anfang seiner Untersuchung gestellten Rückgriff auf den Patriarchen Jakob und seinen Traum an die Himmelsleiter aus dem Alten Testament unterstreicht Ancillon die Bedeutung der biblischen Verweise auf den rituellen Baubeginn, die sich dort in großer Zahl finden. In den mittelalterlichen wie frühneuzeitlichen Grundsteinlegungen zu sakralen Gebäuden wird in Reden oder Predigten und vor allem durch symbolische Handlungen immer wieder der Bezug zu den biblischen Grundsteinlegungen des Alten und deren christologischen Ausdeutung des Neuen Testaments hergestellt. So wird unter anderem im Zusammenhang mit dem Jerusalemer Tempelbau immer wieder auf den Grundstein als dem wichtigsten Element des Fundaments rekurriert.

Das Neue Testament greift diese Fundamentmetaphorik auf: Im Hebräerbrief und der Offenbarung wird Gott als Gründer und Baumeister des Himmlischen Jerusalem bezeichnet, das über zwölf Grundsteinen errichtet wird. Paulus entwickelt dieses Bild noch weiter, indem er beschreibt, wie die Gläubigen als Kirche auf dem Fundament der Apostel und Propheten aufgebaut werden und identifiziert Christus als Grund- oder Eckstein. Das Bild der auf dem Grund Christus gebauten Kirche wird von spätantiken und mittelalterlichen Theologen in den folgenden Jahrhunderten stets weiter tradiert und diskutiert.

Aufbauend auf dieser theoretischen Grundlage, entwickelte sich im Mittelalter ein liturgisch geprägter Grundsteinlegungsritus'. Im frühen und hohen Mittelalter beinhaltet der Ritus der Kirchengründung neben der Weihe zumeist die Segnung des Baugeländes durch einen Bischof. Die theoretische Basis dieses Gründungsaktes bildete das in der Mitte des 10. Jahrhunderts in der Mainzer Abtei St. Alban entstandene sogenannte römisch-deutsche Pontifikale, das sich aufgrund der großen Bedeutung des Mainzer Metropoliten rasch im ottonischen Reich sowie in Italien, Frankreich und England verbreitete und wohl auch beachtet wurde. Darin wird festgelegt, dass der Baubeginn einer Kirche nur durch den Ortsbischof vollzogen werden darf: Er soll öffentlich an der Stelle des zukünftigen Altars ein Kreuz errichten, den Baugrund mit Weihwasser besprengen und genau festgelegte Psalmen und Gebete sprechen, um so das Gelände vom Bösen zu reinigen.

Punktuell lassen sich bereits im Frühmittelalter Quellenbelege finden, dass an diese Segnung des Baugeländes eine Legung eines Steines stattfand, die der geistliche oder weltliche Bauherr vollzog

– das erste verbürgte Fall ist die Grundsteinlegung einer Kirche in Gaza 402. Ab Mitte des 12. Jahrhunderts häufen sich die Erwähnungen zu Grundsteinlegungen; ein besonders feierliches und bekanntes Beispiel stellt der Baubeginn des Chores von St-Denis, der Grablegungskirche der französischen Könige bei Paris, dar. Dank des Berichtes des Abtes Suger sind wir darüber sehr gut unterrichtet: Am 14. Juli 1140 setzten er und zahlreiche Bischöfe, Äbte, Kleriker sowie König Ludwig VII. jeder einen Stein oder auch Edelsteine in das Fundament, nachdem die Bischöfe mit Weihwasser den Mörtel angerührt und die Hilfe des Heiligen Geistes angerufen hatten. Sugers Aufzeichnungen berichten erstmals detailliert von dem Ablauf des Baubeginns und vor allem von der Mitwirkung der anwesenden Gäste bei diesem Akt, was die Bedeutung der zu errichtenden Kirche für das französische Königtum unterstrich. Indem der Abt die eigentliche Segnung des Baugeländes unerwähnt ließ, rückte er die Grundsteinlegung – oder hier vielmehr den Beginn der Fundamentierungsarbeiten – in den Mittelpunkt der Darstellung. Diese symbolische Handlung eignete sich wesentlich besser als die bloße Kreuzesaufrichtung und Segnung für die Einbeziehung mehrerer Akteure und bot dem Bauherrn zudem die Möglichkeit, seine Bedeutung für die Errichtung des Gebäudes als Protektor herauszustellen. Bei Suger mischen sich so weltliche und geistliche Elemente innerhalb der Feier.

Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass die Legung eines Grundsteins mindestens bis Mitte des 13. Jahrhunderts nach dem Befund in historiographischen Quellen und archäologischer Ausgrabungen ein eher außergewöhnliches Ereignis war, das sich nur für herausragende Neubauten von Kirchen an die obligatorische Segnung des Baugeländes mit der Kreuzesaufrichtung anschloss. Das änderte sich erst mit dem um 1294 entstandenen Pontifikale des Theologen und Kanonisten Guillaume Durand de Mende, wo sich die Grundsteinlegung zusammen mit der Segnung als konstitutives Element der Kirchengründung findet. Durand übernimmt für sein Formular die Kreuzesaufrichtung und Segnung des Bauplatzes durch den Bischof aus dem römisch-deutschen Pontifikale als Eingangsteil, erweitert die Liturgie aber entscheidend durch eine ausgedehnte Handlungssequenz mit der bischöflichen Grundsteinlegung im Zentrum.

Der Schwerpunkt verlagerte sich bei Durand somit von dem ursprünglichen Segensritus auf die zeremoniell besser ausgestaltbare und nun ebenfalls liturgisch eingegliederte Grundsteinlegung. Von Südfrankreich aus kam das Pontifikale nach der Rückkehr der Päpste aus Avignon nach Rom, wo es das dort etablierte römische Pontifikale zunehmend verdrängte. Die Liturgie- und Zeremonialreform unter Papst Innozenz VIII., die die zahlreichen Textvarianten vereinheitlichte,

und die Publikation des gedruckten *Pontificale Romanum* 1485, in das der Ordo Durands wortwörtlich übernommen wurde, verhalfen dem Formular der Grundsteinlegung zum Durchbruch als dem zentralen Ritual des Baubeginns. Die nachtridentinischen Ausgaben der römischen Pontifikale behielten den ursprünglichen Text Durands für die Grundsteinlegung unverändert bei, sodass dieser 1595 durch Papst Clemens VIII. endgültig für das gesamte katholische Abendland verbindlich wurde. Erst die umfassende Liturgiereform durch das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) modifizierte und vereinfachte den Ordo Durands stark. Für die gesamte Frühe Neuzeit stand somit ein Formular zur Verfügung, das den kirchlichen Ritus für den Baubeginn sakraler Gebäude zumindest im katholischen Bereich einheitlich regelte.

Im Früh- und Hochmittelalter ist das Phänomen der Grundsteinlegung ausschließlich auf Sakralgebäude beschränkt. Erst im Spätmittelalter lassen sich auch zu Profanbauten Grundsteinlegungen finden, die dann mit Beginn der Frühen Neuzeit ebenso zahlreich sind wie ihre kirchlichen Pendanten. Das ursprünglich rein kultisch-liturgisch fundierte Ritual mit seiner Symbolik hatte sich in den Augen der Zeitgenossen demnach als so attraktiv erwiesen, dass es nun auch bei weltlichen Bauwerken angewandt wurde. Möglich wurde dies durch das eingängige, auch ohne liturgische Einbettung verständliche Motiv der Grundsteinlegung. Es lässt sich hier eine Traditionslinie von sakralen zu profanen Grundsteinlegungen erkennen, die in ihren Ausgestaltungsmöglichkeiten durchaus unterschiedliche Formen annehmen konnten, im Kern jedoch die gleiche Motivik verwendeten.

Von der Motivik ähnelt das also sehr den sakralen katholischen Grundsteinlegungen: Entscheidend ist, dass das Ritual hier wie dort prinzipiell die Möglichkeit der fürstlichen Mitwirkung bot und die dabei verwendete Symbolik und Motivik für jeden Betrachter leicht zu deuten war, wodurch sich das Gründungsritual an sich eignet, bestimmte Botschaften zu transportieren. Noch zusätzlich steigern ließ sich die Aussagefähigkeit durch das das Ritual umgebende Zeremoniell, dass durch zusätzliche Prachtentfaltung wie Musik, einer großen Anzahl an Akteuren oder kostbaren Baugeräten wie silbernen Hämmern und Kellen den fürstlichen Intentionen angepasst werden konnte.

Obwohl für kirchliche Grundsteinlegungen Rahmen und Ablauf durch das *Pontificale Romanum* vorgegeben waren, lassen sich in den Berichten immer wieder Beispiele finden, dass das höfische Zeremoniell in den sakralen Ritus eingewoben wurde und, zumindest in der

Berichterstattung, die Liturgie fast vollständig verdrängte. Gleichzeitig konnten aber auch im profanen Bereich vereinzelt liturgische Elemente wie Gebete und Psalmen eingebaut werden. Es ist, allgemein formuliert, die Tendenz zu beobachten, dass die Liturgie nahezu komplett ihre Bedeutung verlor, dieses Vakuum aber durch ein zum Teil ausgreifendes Zeremoniell als handlungsstrukturierendes Element gut ausgefüllt werden konnte. Trotzdem verlor das Ritual auch im Profanbau nie seine im Kern sakrale Fundierung. Dieser kultisch-magische Aspekt wird insbesondere in den Beigaben des Grundsteins deutlich, auf den ich noch eingehen möchte.

Die Legung einer oder mehrerer Beigaben in den Grundstein gehörte zu den wesentlichen und weit zurückverfolgbaren Bestandteilen des Rituals. Schon in den antiken Hochkulturen lässt sich das Einsetzen von Bauopfern belegen. Im alten Ägypten zählten dazu Naturalopfer von Tieren und Pflanzen sowie Nahrungsmittel wie Brot, Honig oder Wein. Im Rom der Kaiserzeit war es bei Stadtgründungen üblich, als Opfergaben Hunde oder Vögel sowie Töpfe und Gläser in einer Grube zu deponieren, um die Götter gnädig zu stimmen. Diese antike Tradition der Einmauerung von Tieren und Gegenständen ist auch archäologisch bereits für frühmittelalterliche Kirchen und Stadtmauern belegt. Im christlichen wie nichtchristlichen Volksglauben sollten diese Bauopfer dem Gebäude Schutz, Festigkeit und Glück für die Bewohner versprechen. Bis in das 18. Jahrhundert hinein lassen sich durch Ausgrabungen Belege finden. Ab dem 14. Jahrhundert ist es zudem in Italien üblich, auch Münzen in Gefäßen zu deponieren. Diese Art der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bauopfer scheint allerdings nur in den wenigsten Fällen mit Grundsteinlegungen im vorher beschriebenen Sinn in Zusammenhang zu stehen, da sie weder in den Fundationsberichten erwähnt, noch bei oder in einem Grundstein aufgefunden wurden. Vielmehr legte man sie bei den Fundamentierungsarbeiten in die untersten Steinschichten. Ab dem 15. Jahrhundert lassen sich nun allerdings auch für Grundsteine Beigaben nachweisen, vor allem Wein: Im Protestantismus des Alten Reiches avancierten Wein und in geringerem Umfang auch Getreide zu festen Elementen der Grundsteinbeigaben, sodass der Zeremonialwissenschaftler und Jurist Friedrich Carl von Moser in seinem Teutschen Hof=Recht schreibt: *In den Grund=Stein werden eine mit einer Innschrift gezierte Platte, so dann goldene und silberne auf diese Handlung besonders geprägte Medaillen, oder andere Geld=Sorten von dem neuesten Gepräge des Landes=Herrn, ingleichen Bouteillen mit Wein auch wohl einige andere Naturalien eingelegt.* Tatsächlich wurde bei nahezu allen sakralen oder profanen Grundsteinlegungen protestantischer Akteure im Alten Reich Wein deponiert. Zusammen mit den protestantischen Bekenntnisschriften,

die ebenfalls beigelegt wurden – etwas der Confessio Augustana, Luthers Katechismus oder dem Heidelberger Katechismus – bildet der Wein als Sinnbild des Sühneopfers Christi in der theologischen Ausdeutung wie im Volksglauben ein wirkmächtiges und tragendes Fundament des Kirchenbaus.

Festzuhalten bleibt also, dass sich den Regisseuren der Grundsteinlegungsfeier durch eine flexible Handhabung des Zeremoniells die Möglichkeit bot, mit der Zeichenhaftigkeit des Aktes spezifische Botschaften zu kommunizieren. Ritual und Zeremoniell der Grundsteinlegung konnten so in ihren Schwerpunkten und Aufwand flexibel gehandhabt werden, während der Ritualkern in seiner für jeden Betrachter leicht zu deutenden Symbolik im Wesentlichen konstant blieb. Diese Praxis führte zur Ausdifferenzierung des Grundsteinlegungsaktes in der Frühen Neuzeit.

Nach diesem einleitenden allgemeinen Teil mit einem Par-force-Ritt durch die Entwicklungsgeschichte des Rituals, möchte ich im zweiten Teil meines Vortrags nun auf einige Beispiele mit oberrheinischem Bezug näher eingehen und mit Kirchenbauten beginnen.

Hierzu greife ich nochmals den Blankenlocher-Fall auf: Für den spätgotischen Vorgängerbau der heutigen Kirche aus dem 19. Jahrhundert wurde am 3. März 1521 der Grundstein gelegt. Dank einer Inschriftentafel sind wir über die Umstände gut unterrichtet: Es heißt darauf: *Anno domini Tusent fünffhundert vnd Im Ein vnd zwemzigsten Jar/ vff den drytten tag des mertzen vff Sontag Oculi der dr yst In der fasten/ da der durch[lau]chtigst hochgeborn furst vnd her her phillps marggraff zw/ Bader regirer des fürstentüm gewest ist Vmb ein vr hat meister hans/ Essig Steinmetz den ersten Stein geleyt In bysyn vnd hylff der wirdigen herre[n] [...]* Hier folgen die Namen von 4 Klerikern und acht weltlichen Zeugen. Von liturgischen Handlungen wird zwar nichts berichtet, es ist allerdings davon auszugehen, dass diese in Anlehnung an den Ordo Guillaume Durands auch stattgefunden haben – auch wenn ein Bischof offenbar nicht anwesend war. Der Baubeginn zu der Blankenlocher Kirche ist jedoch ein Beweis dafür, wie sehr sich die Grundsteinlegung bereits im frühen 16. Jahrhundert etabliert hatte – selbst für eine bescheidene Pfarrkirche in einem relativ kleinen Dorf wurde sie vollzogen und durch eine Inschriftenplatte erinnert.

Durch die kirchenrechtliche Verbindlichkeit des Grundsteinlegungsordos seit 1595 laufen alle katholischen Foundationen in der Weltkirche nach dem gleichen liturgischen Schema ab. Das Oberrheingebiet bildete dabei keine Ausnahme: Aus der großen Masse an Kirchengründungen sei die Heidelberger Jesuitenkirche herausgegriffen: Am 19. April 1712, dem Geburtstag des

pfälzischen Kurfürsten Johann Wilhelm, segnete der Wormser Weihbischof den Grundstein nach den Vorgaben des *Pontificale*, während ein Höfling als Vertreter des Landesherrn den Grundstein legte. Der Heidelberger Fall steht dabei in einer für die Frühen Neuzeit typischen Entwicklung: Obwohl die Beteiligung von Laien im *Pontificale* nicht erwähnt wird, wird die Grundsteinlegung durch einen Fürsten zunehmend beliebter und verdrängt den Bischof in eine reine Segensrolle. Dabei wurde es üblich, den Grundstein nicht mehr bloß zu legen, sondern die Aktion vielmehr mit Hammerschlägen zu bekräftigen und Gedenkmünzen in ihm zu deponieren. Trotz der Normierung des liturgischen Formulars bleibt in diesem Zusammenhang festzustellen, dass der liturgische Rahmen bei katholischen Grundsteinlegungen vorgegeben war, der Ritualkern allerdings flexibel an geänderte Bedürfnisse angepasst werden konnte. Diese Ritualisierung war nötig, da nach der katholischen Auffassung das Kirchengebäude als ein heiliger Raum begriffen wird, in dem sich das Messwunder vollzieht. Erst durch diesen Ritus und die nach Vollendung der Kirche erfolgte Weihe kam dem Gebäude eine herausgehobene sakrale Qualität zu. Die Grundsteinlegung war somit der erste Akt im Prozess der Sakralisierung des Raumes und musste entsprechend ritualisiert begangen werden.

Ein ganz anderes Kirchenraumverständnis findet sich im Protestantismus wieder: Nach lutherischer und reformierter Auffassung hatte der Kirchenraum nur die Funktion eines Versammlungsorts der Gemeinde zur Feier des Gottesdienstes, und wurde nicht als heilig betrachtet. Diese Sichtweise geht auf Luther und Calvin zurück, die die Rolle der Kirchengebäude in Abgrenzung zur altgläubigen Kirche stark relativierten – Kirchen müssen deshalb nicht liturgisch geweiht werden und bedürfen somit auch keiner Grundsteinlegung. Spätere Reformatoren übernahmen Luthers und Calvins Positionen in Bezug auf den Kirchenraum: In den lutherischen und reformierten Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts finden sich keine Vorgaben für eine sakral geprägte Kirchengründung, vielfach werden diese sogar ausdrücklich verboten. Soweit jedenfalls in der Theorie.

Mit der Notwendigkeit neue, nun genuin protestantische Kirchen zu errichten, änderte sich diese Einstellung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Praxis. Bereits gegen Ende des Jahrhunderts ließ sich das Verbot der rituellen Kirchengründungen nicht mehr durchsetzen. Befördert wurde diese Entwicklung durch das zunehmende Verblässen der Idee der Kirche als reinem Zweckbau im Protestantismus. Sowohl für lutherische als auch für reformierte Neubauten sind daher Grundsteinlegungen um 1600 überliefert – ein frühes Beispiel ist die lutherische Stadtkirche im württembergischen Freudenstadt am 1. Mai 1601. Im Laufe des 17. Jahrhunderts



werden Grundsteinlegungen und Kirchweihen zunehmend häufiger und haben sich um 1700 weithin etabliert.

Diese Entwicklung verdeutlicht die große Anziehungskraft des Grundsteinlegungsmotivs, dessen Attraktivität wegen seiner symbolisch guten Lesbarkeit auch im Volksglauben zur Sakralisierung des Kirchenraumes beitrug. Die zunehmende Beliebtheit im Protestantismus und der folgende Ausdifferenzierungsprozess wurden durch die fehlende zentrale Normierungsinstanz päpstlicher Prägung im Luthertum und Reformiertentum gefördert, die aufgrund ihrer landeskirchlichen bzw. presbyterial-synodalen Organisation unterschiedliche Liturgien aufwiesen. Trotzdem gab es auch bei protestantischen Fundationsakten Elemente, die als feste Bestandteile in jede Grundsteinlegungsfeier integriert waren. Beispielhaft soll hierzu die Grundsteinlegung der lutherischen Providenzkirche in Heidelberg am 18. April 1659 betrachtet werden. Dank eines gedruckten Berichtes des Pfarrers Hiskias Eleasar Heyland ist der Ablauf gut dokumentiert:

Nachdem sich die lutherische Gemeinde an der Peterskirche versammelt hatte, zog sie gemeinsam mit Kurfürst Karl Ludwig, dem Kurprinzen Karl und dem ganzen Hof in die Vorstadt. Unter Pauken- und Trompetenklängen erreichte die Prozession den Bauplatz, wo der Kurfürst der Gemeinde nochmals die Eigentumsrechte an der Kirche bestätigte. Daraufhin bedankte sich der Jurist Ludwig Reinhard Hedinger für die kurfürstliche Unterstützung des Bauvorhabens und dessen Anwesenheit bei der Grundsteinlegung. Daran schloss sich die Predigt Pfarrer Heylands an. Unter erneuten Trompeten- und Paukenklängen folgte der eigentliche Akt der Grundsteinlegung: Der Kurfürst und sein achtjähriger Sohn legten die Bauopfer in den ausgehöhlten Grundstein und schlugen symbolisch viermal mit einem Hammer darauf, bevor Handwerker den Stein vermauerten. Währenddessen wurde ein doppelchöriges „Te Deum“ unter Salutschüssen angestimmt. Mit einem Gebet, einem Segen sowie erneuter festlicher Musik endete die Feier und der Kurfürst kehrte mit seinem Hof auf das Schloss zurück.

Der Ablauf macht die überragende Bedeutung des Kurfürsten deutlich: Der Landesherr übernahm als Summus Episcopus in seinem Territorium die Funktion des Bischofs. Die Leitung des Gottesdienstes lag in den Händen von Geistlichen. Eine liturgische Orientierung am katholischen Vorbild mit einer Weihe des Grundsteines fand nicht statt. Wie dort stand allerdings auch im protestantischen Fall der Ritualkern mit der Legung des Grundsteines im Zentrum, die der Landesherr in seiner Funktion als weltliches und geistliches Oberhaupt seines Territoriums vollzog.

Auch war es im Protestantismus üblich, dass der Fürst häufig mit seiner Familie den Stein berührte, Gegenstände – Weinflaschen, Gedenkmünzen, Inschriften und vor allem konfessionelle Bekenntnisschriften – in eine Aushöhlung legte, ihn abdeckte und zuletzt mit Hammerschlägen und Kalk bearbeitete. Kennzeichnend für die Feier waren außerdem zeremonielle Elemente wie Prozessionen, festliche Musik sowie Reden, die sich an den Fürsten richteten und ihm für seine erwiesene Gnade dankten. Trotz der immer festlicheren Ausgestaltung der Feier blieben Kirchweihen und Grundsteinlegungen aber wie andere kirchliche Zeremonien nur Mitteldinge (Adiaphora), die für den protestantischen Kirchenbau eigentlich nicht nötig waren.

Neben Kirchen boten insbesondere auch Schlösser für Fürsten eine gute Gelegenheit, ihre Macht und den Rang zu demonstrieren, da sie in Monarchien das Zentrum der fürstlichen Gewalt bildeten. Diese herausgehobene Bedeutung des Residenzschlusses als wichtigem Mittel der Herrschaftsrepräsentation führte in der Frühen Neuzeit in ganz Europa zu zahlreichem Um- oder Neubauten, die dem ästhetischen Zeitgeschmack entsprachen. Zahlreiche Exemplare finden sich ja nicht zuletzt am Oberrhein. Da Schlossbauten immer auch architektonischer Ausdruck des landesherrlichen Selbstverständnisses waren, nutzten die Fürsten diese, um ihren Rang gegenüber Standesgenossen und der Hofgesellschaft zu demonstrieren. Dies hatte zur Folge, dass bereits die Errichtung eines neuen Residenzschlusses als höfisches Ereignis begangen wurde: Die erste Möglichkeit, sich und ihre Macht architektonisch zu inszenieren, bot sich den Fürsten daher in der Grundsteinlegung.

Bei katholischen Landesherrn bestanden neue Schlossgründungen in der Praxis in einer Grundsteinlegung zu der Hofkapelle. Dieser europaweit anzutreffende Befund trifft auch auf die oberrheinischen Schlösser zu: Am 2. Juli 1720 legte Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz den Grundstein für die Kapelle des Mannheimer Schlosses und läutete so den Beginn der Bauarbeiten für den ganzen Komplex ein – auch für profane Gründungen war demnach die normative Kraft des *Pontificale Romanum* im Katholizismus noch sehr hoch. Die besondere Stellung der hofeigenen Kirche als zentrales Element in der fürstlichen Residenz, die häufig auch architektonisch herausgehoben war, erklärt sich durch die Funktion als Versammlungsraum der höfischen Sakralgemeinschaft, als Ort der dynastischen Memoria sowie als Privatkapelle der fürstlichen Familie. In den Augen der Zeitgenossen war es deshalb nur konsequent gedacht, einen Schlossneubau mit der Errichtung dieses wichtigen Gebäudeteils zu beginnen, zumal für dessen Grundsteinlegung ein Ritus vorhanden war, der sich dem staatspolitischen Anlass entsprechend

durch das Zeremoniell repräsentativer ausgestaltet ließ. Durch den liturgischen Rahmen konnte zudem der in den Gebeten erwünschte Segen Gottes auch auf den restlichen Schlosskomplex und somit symbolisch auf das Staatswesen übertragen werden.

Eine interessante Ausnahme bildet jedoch das Bruchsaler Schloss: Für die neue Residenz der Fürstbischöfe von Speyer begannen die Bauarbeiten planmäßig mit dem nördlichen Schlossflügel, sodass der Bauherr, Bischof Damian Hugo von Schönborn, den Grundstein hierzu am 22. Mai 1722 legte, während die Fundation für den südlichen Kirchenflügel mit der Kapelle erst ein knappes Jahr später erfolgte. Interessanterweise kam es 1731 sogar zu einer dritten Grundsteinlegung, die am Hauptgebäude erfolgte. Diese Häufung der Akte ist untypisch und lässt sich momentan aus der bisherigen Quellenlage nicht klären, zumal über das Zeremoniell der Feiern nichts bekannt ist. Der Bruchsaler Fall zeigt aber dennoch, dass auch im Schlossbau weltliche und geistliche Grundsteinlegungen unabhängig voneinander vollzogen werden konnten.

Mit der Entsakralisierung des Kirchengebäudes im Protestantismus entfiel analog bei protestantischen Schlossneubauten eine liturgische Grundsteinlegung. Sie kam gänzlich ohne Segenshandlungen oder Gebete aus. Leider ist für den Baubeginn des Karlsruher Schlosses am 17. Juni 1715 kein ausführlicher Zeremonialbericht erhalten. Stellvertretend für protestantische Schlossbauten sei hier stattdessen auf das Stuttgarter Schloss verwiesen. Hier wurde die Grundsteinlegung am 3. September 1746 als profane Feier begangen. Wie auch sonst üblich, bekam Herzog Carl Eugen von hochrangigen Hofangehörigen und Mitgliedern des Bauausschusses die für die Fundamentierung nötigen Gegenstände aus Silber überreicht. Als Besonderheit sind hier aber vor allem die aktiv an der Grundsteinlegung beteiligten Akteure zu nennen: Zwar legte nur der Herzog die Beigaben in den von ihm platzierten Grundstein, bestrich ihn mit Kalk, legte eine Platte darauf und hatte so die exponierteste Position. Die symbolischen vier Hammerschläge wurden allerdings auch von zahlreichen anderen ausgewählten Personen verrichtet: Auf den Herzog folgten seine Mutter, seine Geschwister, der kaiserliche und der französische Gesandte, sowie je zwei Mitglieder aus dem Geheimen Rat, dem Hofstaat, dem Offizierskorps, der Regierung, dem lutherischen Konsistorium, den Landständen, dem Kriegsrat, der Rentkammer, dem Kirchenrat, dem Stuttgarter Stadtrat sowie der Baukommission. Durch die zahlreichen Mitwirkenden wurde die Funktion des zukünftigen Residenzschlosses visuell dargestellt. Bereits im Zeremoniell der Grundsteinlegung wurde so die Rolle des Schlosses als administrativer und symbolischer Mittelpunkt des Herzogtums verdeutlicht. Indem bei dessen Errichtung symbolisch die Dynastie,

auswärtige Bündnispartner, die Regierung, der Hof, die Landstände, die lutherische Landeskirche sowie die württembergischen Regierungsbehörden eingebunden wurden, avancierte es konkret zum Sinnbild des Herrschersitzes. Dieser Gedanke war bereits in der Grundsteinlegung angelegt.

Lassen Sie mich nun in einem letzten Teil in europäischer Perspektive noch auf die Inhalte der Botschaften eingehen, die die fürstlichen Grundsteinleger mit der Aktion verfolgten. Herrschaft in der Vormoderne bedurfte immer auch der Repräsentation, die durch ihren zeichenhaften Charakter im Zeremoniell den Machtanspruch der fürstlichen Akteure vor den anderen Angehörigen der „Société des princes“ und rangniedrigeren Gruppen visualisierte, bekräftigte und legitimierte. Unerlässlich hierfür war in den Augen der Zeitgenossen ein hohes Maß an Prachtentfaltung, um so im Hofleben auf die besondere Würde des Fürsten aufmerksam zu machen. Gerade politische Rituale boten eine gute Gelegenheit für die Selbstdarstellung – dies war auch bei Grundsteinlegungen der Fall.

Damit die bei einem Ritual ausgesandten Botschaften verstanden werden konnten, war zunächst die Schaffung einer Öffentlichkeit nötig, die dem Akt beiwohnte und Abwesenden davon berichtete. Grundsteinlegungsakte bildeten dabei keine Ausnahme: Die Berichte betonten immer wieder die große Menge an Zuschauern. Dadurch wurde eine politisch-repräsentative Öffentlichkeit geschaffen, vor der Grundsteinsetzer seine Aufgabe erfüllte und so symbolisch Botschaften kommunizieren konnte. Durch die mediale Verarbeitung des Ereignisses in Kupferstichen, Berichten und Gedichten wurden zudem weitere Gruppen und nicht zuletzt auch die Nachwelt erreicht.

Das Potential der Grundsteinlegungen im Hinblick auf Botschaften hatten nicht nur Fürsten erkannt, sondern wurde auch von nachgeordneten Herrschaftsgruppen bei weniger herausragenden Gebäuden für ihre Zwecke genutzt. Für die Pariser Hospitalkirche Saint-Esprit legten beispielsweise die Mitglieder des Petit Bureau de la ville als oberste städtische Magistrate 1745 den Grundstein und orientierten sich dabei in Zeremoniell und Ablauf stark am königlichen Vorbild. Die Grundaussagen jedes Fundationsaktes – Fürsorge, Machtdemonstration und Memorialstiftung – unabhängig von politischer Staatsform, Konfession und Rang der grundsteinlegenden Person waren durch das zeichenhafte Repräsentationssystem also stets präsent. Auch Julius Bernhard von Rohr bewertet deshalb solche Akte nicht nur auf Grundsteinlegungen beschränkt als etwas *gar vernünftige[es] [...]. Sie sind als Mittel anzusehen, dadurch ein Landes=Herr einen gewissen*

*Endzweck erreicht [...].*

Zum festen Bestandteil der Herrschaftsauffassung eines Fürsten im Alten Reich gehörte das Bild des sich um seine Untertanen sorgenden Haus- und Landesvaters. Oberstes Ziel, wie es bereits Erasmus von Rotterdam in seinem Fürstenspiegel forderte, sollte die öffentliche Wohlfahrt sein. In der gelehrten Diskussion, was unter diesem „Gemeinwohl“ im Sinne patriarchalischer Herrschaft zu verstehen war, bildete sich ein Kanon aus mehreren Komplexen aus, der die Bereiche Glaube, Bildung, Wirtschaft und Schutz der Untertanen beinhaltete. Im 18. Jahrhundert trat verstärkt das Bild des Fürsten als gutem Staatswirt seiner Landesökonomie hinzu, wodurch der wirtschaftliche Nutzen der Politik betont wurde.

Wie sehr die Reichsfürsten konfessionsübergreifend dieses moralische Leitbild reflektierten und rezipierten, zeigen ihre Testamente. Darin konnten sie sich allerdings nur gedanklich mit dem Herrschaftsideal auseinandersetzen – praktisch und auch öffentlichkeitswirksam darstellen ließ es sich hingegen gleichsam als „gelebte“ Fürsorge durch Bauprojekte, an deren Anfang eine Grundsteinlegung stand.

In den Augen der Fürstenspiegelautoren bestand die wichtigste Aufgabe der Landesherrschaft als Wächter über den rechten Glaubens in der Förderung der eigenen Konfession. Sichtbarer Ausdruck der *cura religionis* war der fürstlich geförderte Kirchenbau, der sich symbolisch verdichtet in einer Grundsteinlegung durch den Landesherrn ausdrückte. Panegyrische Inschriften und Berichte rühmen daher die Herrscher, dass der Kirchenbau zum Ruhme Gottes und der Erbauung der Menschen unternommen wird.

Eng damit verbunden war die Förderung der Bildung durch die Obrigkeit: In einer Rede auf die Grundsteinlegung der Regensburger Dreieinigkeitskirche 1627 heißt es: *Es bestehe aber die co[n]servatio salutis Reip. in zweyen stucken/ nemlich in dem geistlichen und in dem weltlichen/ das ist/ damit die liebe Obrigkeit/ nit allein auff das sehe/ was die Constitutiones Reipublicarum, die Ordnung und Gesetz auff dem Rathhauß erfordern/ sondern ihr aug fürnemblich auch dahin wende/ daß Schulen und Kirchen gepflantz und erhalten [...]/ und wie äusserlich durch die geschriebene ordnung der Obrigkeit/ die Unterthanen in allem wolstand leben mögen/ also innerlich nach befelch Gottes [...].* Bildung war, wie es in dem Zitat anklingt, immer auch geistliche Unterweisung, weshalb sich protestantische und katholische Reichsstände intensiv um das Schulwesen kümmerten. In der frühneuzeitlichen Bildungspolitik nahmen in katholischen

Gebieten die Ansiedlung des Jesuitenordens und der Bau von Kollegien mit Gymnasien eine wichtige Stellung ein. Dadurch konnten die Fürsten ein konfessionelles Zeichen setzen und sich gleichzeitig als Förderer der Bildung inszenieren. Mit Grundsteinlegungen in ihrem Namen – beispielsweise unter kurfürstlicher Protektion beim Heidelberger Jesuitengymnasium 1703 – ließ sich die Verantwortung für die Untertanen symbolisch darstellen und den Anwesenden kommunizieren. Insbesondere Hochschulen galt in gleicher Weise die fürstliche Unterstützung – so wurde der Baubeginn der Domus Wilhemiana, der heutigen Alten Universität in Heidelberg 1712 mit einem kurfürstlichen Vertreter begangen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der herrscherlichen Karitas war in der Deutung der Hausväterliteratur die Armen- und Krankenfürsorge. Die Fürsten und Städte kamen dem unter anderem durch Stiftungen und den Bau von Hospitälern nach. Durch die Mitwirkung an der Grundsteinlegung unterstrichen sie ihre Mildtätigkeit. Aus der Masse der Hospitalgründungen durch Städte und Fürsten sei hier nur ein Beispiel herausgegriffen: Am 12. März 1576 legte der Bischof von Würzburg, Julius Echter von Mespelbrunn, den Grundstein für das nach ihm benannte Spital, da er, wie es in einer Chronik heißt, *je und allezeit Neigung gehabt, den Armen zu gut, etwas sonders anzurichten, und zu stifften.*

Für die fürstliche wie kommunale Obrigkeit bot sich in Infrastrukturmaßnahmen eine weitere Möglichkeit der Darstellung ihrer Fürsorge für das Gemeinwesen. Die Sicherstellung der allgemeinen Wohlfahrt bedeutete in erster Linie eine gesicherte Nahrungsmittelversorgung, beinhaltete aber außerdem auch eine kluge Wirtschaftspolitik und gute Handelsbedingungen. Unabdingbare Voraussetzung für den Handelsverkehr waren zudem ausgebaute und sichere Straßen, zu denen auch Brücken zu zählen sind. Als herausragende landschaftliche Bauwerke boten sie sich für eine Grundsteinlegung an. Ein frühes Beispiel ist der Ponte Sisto in Rom, für den Papst Sixtus IV. 1473 den Grundstein legte. Dem römischen Vorbild folgten weitere nach, v.a. die französischen Könige Ludwig XIV. und Ludwig XVI. betrachten Grundsteinlegungen zu Brücken als königliche Aufgabe, da sie in Paris zahlreiche Brücken gründeten. Für das herausragendste französische Infrastrukturprojekt unter Ludwig XIV., den Canal du Midi, ließ es sich der König nicht nehmen, durch den Erzbischof von Toulouse am 17. November 1667 den Grundstein der ersten Schleuse legen zu lassen.

Zu den essentiellen Pflichten eines patriarchalischen Herrschers zählte es außerdem, seine Untertanen vor Gefahren zu schützen. Zur Landesverteidigung ließen sie deshalb Festungen errichten wie Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg, der 1549 den Grundstein für ein neues Schloss in Jülich legte und damit gleichzeitig den Ausbau der Stadt in eine Residenz einleitete. Vermischten sich in diesem Fall Schutz- und Repräsentationsfunktion, zielte die Foundation zu einer Bastion an der Seine 1566 in Paris durch König Karl IX. ausschließlich auf die Verteidigung des Flusses.

Hatte sich ein Fürst in den Augen seiner Untertanen besonders um sein Territorium verdient gemacht, erhielt er noch zu Lebzeiten oder bald nach seinem Tod in der zeitgenössischen Historiografie und Panegyrik den Ehrentitel eines *Pater Patriae* verliehen. Nicht militärische Leistungen, sondern vor allem die (Für)Sorge um das Vaterland, qualifizierten die Landesherren als *Patres Patriae*. Dass auch Grundsteinlegungen angesichts der späteren Funktion des zu errichtenden Gebäudes zur Erlangung dieses Titels hilfreich sein konnten, wird häufig in den auf diesen Anlass geprägten Medaillen deutlich. So wird Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz anlässlich der von ihm verrichteten Foundation der Providenzkirche in Heidelberg als *Pater Patriae ac Restitutor* gepriesen.

Grundsteinlegungen waren in den Augen des frühneuzeitlichen Betrachters somit ein Mittel der Herstellung der *guten Policey* – der Friedenssicherung, Rechtswahrung und Förderung des Wohlstandes – die auch durch bestimmte, allgemeinnützliche Gebäude ermöglicht wurde, an deren Anfang eine Grundsteinlegung stand.

Neben dem Aspekt der Fürsorge schwingen bei jeder Grundsteinlegung auch noch handfeste politische Überlegungen mit: Architektur und Gebäudebau eigneten sich in der Vormoderne wie heute als politische Demonstration und wurden entsprechend instrumentalisiert. Insofern ist es kaum verwunderlich, dass besonders die Grundsteinlegung als das zentrale Ritual des Gebäudebaus für die Darstellung politischer Durchsetzungsfähigkeit genutzt wurde. Neben dem Bau einzelner Gebäude zeugte auch die Gründung einer ganzen Stadt von der fürstlichen Macht, die für einen solchen Akt nötig war. Aus der Masse an neuangelegten Planstädten sei hier Mannheim herausgegriffen, wovon der Augenzeuge Marquard Freher in seinen *Origines Palatinae* berichtet: Am 17. März 1606 begann Kurfürst Friedrich IV. vor der Hofgesellschaft mit eigener Hand ein Loch auszuheben, dann legte einen ausgehöhlten Quaderstein hinein, in den sein Sohn Friedrich (V.)

eine Inschriftenplatte setzte. Schon zuvor war das Gebiet der zukünftigen Stadtfestung mit einem Pflug umschritten worden. Die Mannheimer Foundation verband so das für Gebäude gängige Grundsteinlegungsritual mit dem aus der Antike stammenden kultischen Stadtgründungsakt, bei dem mit einem Pflug der *Sulcus primigenius* gezogen wurde, der die zukünftigen Stadtgrenzen markierte. Inwieweit auch andere frühneuzeitliche Stadtgründungen diesen Typus aufgriffen, oder ob solche Grundsteine an herausgehobenen städtischen Plätzen gesetzt wurden, bleibt zum jetzigen Zeit allerdings unklar. Als sichtbares Monument des monarchischen Gestaltungswillens bildeten Städte jedoch allein schon wegen ihrer Größe ein deutliches Zeichen der Machtdemonstration.

Gerade auch bei Kirchenbauten ließen sich Grundsteinlegungsakte gut als konfessions- oder kirchenpolitische Feiern inszenieren. In Regensburg vollzog die lutherische Gemeinde mit großem Aufwand 1627 die Foundation ihres Gotteshauses, um mit dem Neubau in den konfessionellen Auseinandersetzungen in der Stadt ein demonstratives Zeichen gegenüber den Katholiken zu setzen. Als Zeichen der Zeichen der konfessionellen Toleranz für seine für den pfälzischen Wiederaufbau dringend benötigten lutherischen Untertanen wollte hingegen der reformierte Kurfürst Karl Ludwig den Bau der schon besprochenen lutherischen Providenzkirche verstanden wissen. Gleichzeitig war die Foundation aber auch ein disziplinarisches Zeichen der Kirchenhoheit und Durchsetzungsfähigkeit gegenüber dem reformierten Kirchenrat, der die kurfürstlichen Toleranzpläne ablehnte. Noch einen Schritt weiter ging der Kurfürst mit der Gründung der Konkordienkirche in Mannheim am 29. März 1677: Die Grundsteinlegung sollte nach dem Willen des irenisch geprägten Karl Ludwig den Auftakt zu einer weitgehenden Liturgieunion der protestantischen Konfessionen in der Kurpfalz bilden und außerdem die Funktion einer Hof- und Grabeskirche übernehmen – entsprechend aufwändig wurde der Akt gestaltet. Der überkonfessionelle Charakter der Feier wurde bereits im Zeremoniell deutlich, da der Kurfürst in den ersten Stein die für alle Bekenntnisse verbindliche Bibel legte und auf die sonst üblichen konfessionsspezifischen Schriften verzichtete.

Die Grundsteinlegung bot den Akteuren somit ein breites Repertoire an Handlungen, um symbolisch politische Botschaften oder auch Protektionsverhältnisse zu kommunizieren. Das langfristige Gedenken an den Akt und ihre Bauherren war durch die Memorialstiftung sichergestellt.



Die Elemente des Erinnerns konnten vielfältig sein: Zum Teil monumental gestaltete Wappen und aufwändige Bauinschriften an Fassaden bezeugen die Stiftungstätigkeit und Verbindung einer Person oder Gruppe zu dem Gebäude. Allerdings konnten auf diesen Trägern wegen des begrenzten Platzes nur die nötigsten Informationen zu dem Baubeginn mitgeteilt werden. Für die ausführliche Darlegung des zeremoniellen Ablaufes und die Wiedergabe der Reden wurden daher Berichte gedruckt, in denen die Festlichkeiten für die Zeitgenossen und die Nachwelt festgehalten wurden. Üblich war es zudem, am Ende der Feier Abgüsse der in den Grundstein gelegten Gedenkmedaille an ausgewählte Personen zu verteilen, die so nun zu einer Erinnerungsmedaille avancierte. Der besondere Charakter des Ereignisses ließ sich im Anschluss an den Akt zudem durch künstlerische Auftragswerke – etwa panegyrische Gedichte, opulente Kupferstiche oder Gemälde zusätzlich feiern. Die Bauherren nutzten so die Gelegenheit, das Ereignis der Grundsteinlegung und ihre Leistung für den Gebäudebau über den eigentlichen Akt hinaus im Gedenken zu sichern.

Die langfristige Möglichkeit des Erinnerns bot allerdings der Grundstein mit seinen epigraphischen oder numismatischen Inhalten selbst. Ab dem späten 15. Jahrhundert finden sich erstmals in Italien individuelle und auf den Anlass geprägte Baumedailles, die in den Grundstein gelegt wurden. Durch die namentliche Nennung des Bauherrn und eine meist bildliche Darstellung des zu errichtenden Gebäudes sollte nachkommenden Generationen die Stifterleistung in Erinnerung gerufen werden. Der im Idealfall äußerst langlebige Charakter des Grundsteins, der erst bei einer Zerstörung des Gebäudes wieder geborgen werden kann, versprach die größtmöglichen Chancen auf Überlieferung des eigenen Namens und der Taten. Angeregt durch die archäologischen Funde in Italien im Zuge der humanistischen Antikenbegeisterung, nicht zufällig traten Baumedailles erstmals in Italien auf, wurden Medaillen und Inschriften als memorative Träger ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in ganz Europa so populär, dass keine sakrale oder profane Grundsteinlegung mehr darauf verzichtete. Grundsteine können somit in Anlehnung an Jan Assman als Teile des „kulturellen Gedächtnisses“ bezeichnet werden: Als gestiftete Objekte übermitteln sie der Nachwelt ausgewählte Informationen über eine vergangene Epoche, die das Wissen über bestimmte Einzelheiten entscheidend prägen können. Dauerhafteste Träger waren Grundsteine, die mit ihren schriftlichen und bildlichen Beigaben bis in eine ferne Zukunft Wirkung entfalten konnten.

Vormoderne Bauherren waren sich der Vergänglichkeit ihrer Werke durchaus bewusst, da die Unendlichkeit nach theologischer und philosophischer Lehrmeinung allein bei Gott lag. Ihrer

Vorstellung nach war es daher möglich, dass die von ihnen gelegten Grundsteine in einer fernen Zukunft wieder gehoben werden könnten. Dies zeigen insbesondere auch die Inschriften auf den beigegebenen Münzen oder Metallplatten, die sich in ihrer Ansprache dezidiert an die Nachkommen wenden und so als Brücke zwischen den Zeiten fungieren. Welche Informationen späteren Generationen übermittelt werden sollten, bestimmten die Bauherren: Dies konnte lediglich seine namentliche Nennung mit der Aufzählung seiner herrschaftlichen Würden oder bei Republiken die Auflistung der Ratsmitglieder sein, aber auch porträthafte Darstellungen beinhalten.

Das Bemühen, den eigenen Namen in Bezug auf die Errichtung des Gebäudes zu verewigen, wird zudem eng mit der Weitergabe von Informationen über die eigene Epoche verknüpft. Julius Bernhard von Rohr beschreibt einige Grundsteinbeigaben: *Ferner werden auf Pergament=Bögen, den Nachkommen zum Besten, Nachrichten mit beygefügt, von dem gegenwärtigen Statu des Hofes, und allen Bedienten nach der Rang=Ordnung von dem obersten an biß auf den untersten, von der Verfassung der Collegiorum, des Stadt=Raths und des Ehrwürdigen Ministerii.* Der langlebige und memorierende Charakter der Grundsteine machen sie deshalb prinzipiell vergleichbar zu modernen, in die Erde eingelassenen Zeitkapseln des 20. Jahrhunderts. In ihnen wurden Zeitzeugnisse vergraben, um späteren Generationen von der eigenen Epoche zu berichten. Zwar sind sie explizit für die Wiederöffnung nach sehr langer Zeit bestimmt – Grundsteine stützen im Idealfall bis zum Ende der Zeit das Gebäude – allerdings wurden diese in ihrer Funktion gleich verwendet und dienten in beiden Fällen der Vermittlung von Wissen über eine vergangene Zeit. Die Bauherren erkannten die sich ihnen mit einem Grundstein bietende Chance, der Nachwelt ein gelenktes Bild ihrer Herrschaft zu übermitteln: Ludwig XIV. ließ deshalb 1685 in den ersten Stein des neuen Pariser Pont-Royal eine Suite von zwölf Medaillen legen, die in der Art antiker *Res gestae* von den bedeutendsten militärischen Taten seiner bisherigen Regierung kündeten. Sie repräsentierten so seine erfolgreiche Herrschaft. Mehr dem Charakter einer Zeitkapsel entsprechend, wurde in Würzburg bei der Residenzgründung eine Liste mit den für 1720 gültigen Korn- und Weinpreisen deponiert und eine Chronik der würzburgischen Baumaßnahmen beigelegt. Der Grundstein ermöglichte so, die Ziele und Intentionen der Bauherren gleichsam bis zum Ende der Zeit zu dokumentieren.

In einem letzten Schritt möchte ich nun kurz auf die Rolle des fürstlichen Bauherrn eingehen: In der öffentlichen Darstellung lässt sich das Bestreben erkennen, den gründenden Fürsten neben seiner Funktion als Bauherr auch als den einzigen und aktiven Bauarbeiter des Gebäudes zu

stilisieren. Dies konnte durch Bauinschriften ausgedrückt werden, die dem Landesherrn die aktive Rolle bei der Errichtung des Gebäudes durch die Verbindung seines Namens meist mit einem Synonym des Verbes „bauen“ zuschreiben. Indem er als Setzer des wichtigsten Steines eines Gebäudes fungierte – kein Bericht lässt diese eigenhändige Handlung unerwähnt –, nahm er eine herausgehobene Position im Bauablauf ein. Diese entsprach seinem fürstlichen Stand, schloss ihn aber gleichzeitig in den Kreis der Bauhandwerker mit ein. Das europaweit anzutreffende Motiv des mauernden Fürsten, der Mörtel aufträgt und mit dem Hammer den Grundstein verschließt, eignete sich so hervorragend, um die Ernsthaftigkeit des herrscherlichen Tuns und der Befolgung seiner Pflichten anhand des Gebäudebaus zu demonstrieren. Aus diesem Grund kulminiert der ganze Akt der Grundsteinlegung nach dem Zeremonialwissenschaftler Julius Bernhard von Rohr in den Hammerschlägen, die er als einen die Tätigkeit und Intentionen des Fürsten bekräftigenden Akt mit juristisch-vollziehenden Implikationen bezeichnet.

Die Rolle des Fürsten als Bauherr und Bauhandwerker hatten bereits Zeitgenossen erkannt, indem sie beispielsweise August den Starken im Rahmen der Gründung der Dresdner Frauenkirche als *Aedilis magnificentissimus* bezeichneten. So konnte rhetorisch geschickt mit dem Verweis auf das antike Amt des Ädil, der die Oberaufsicht über das römische Bauwesen führte, auf die fürstliche Fundationsleistung rekurriert werden. Die Gründung eines Gebäudes zählte also zu den wichtigsten Aufgaben eines Fürsten. Indem sie sich selbst als erste Bauhandwerker inszenierten und stilisierten, ließen sich ihre Politik und ihre Herrschaftsauffassung optimal visualisieren und in sehr eingängigen Bildern vermitteln. Dass vormoderne Amtsträger wie moderne Politiker um diese Möglichkeiten wussten, zeigt die bis heute ungebrochene Beliebtheit dieses Aktes.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesem Vortrag Einblicke in das wie ich finde äußerst lohnende Feld der Grundsteinlegungen vermitteln und bereits erste Ergebnisse plausibel präsentieren. Ich bin dabei natürlich nicht der erste auf diesem Gebiet: Bereits in der Frühen Neuzeit, genauer im 18. Jahrhundert, beschäftigte sich ein Theoretiker mit diesem Phänomen – Charles Ancillon: Er versprach sich durch die Erforschung des Grundsteinlegungsrituals einen großen Nutzen. In seiner Untersuchung erörtert er den Forschungsgegenstand ausführlich, musste allerdings enttäuscht feststellen, dass dies nicht so einfach scheint: *Es wäre zu wünschen – schreibt er – dass das Ziel und die Herkunft der Anwendung der Grundsteinlegung einfach zu entdecken wäre. Man kann sagen, dass es sich dabei so wie mit jenen Flüssen verhält, deren Lauf und Ziel man vor Augen hat, doch deren Quelle man nicht kennt.*

Deutlich wird dies in der Zeremonialwissenschaft des 18. Jahrhunderts, die sich mit allen Arten des Zeremoniells an den Höfen, im diplomatischen Verkehr und in der Gesellschaft befasste. Ihr Ziel war es, in Zeremonialfragen anhand von Präzedenzfällen als Handbuch Anleitungen für den praktischen Gebrauch zu geben, aber auch, das Zeremoniell zu normieren und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu systematisieren. Dass gerade auch Grundsteinlegungen und ihre zeremonielle Ausgestaltung als ein höfisch-weltliches Ereignis betrachtet wurden, zeigt ihre Behandlung durch deutsche zeremonialwissenschaftliche Autoren: So diskutiert Julius Bernhard von Rohr in seiner 1729 erschienenen *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren* das Ritual und seine Bestandteile ausführlich. Rohrs Ausführungen beschränken sich dabei nicht mehr nur auf sakrale Bauwerke, sondern beziehen explizit auch profane Gebäude wie *Schlösser, Brücken, Pulver=Mühlen, Forst=Jagt=Garten= und Lust=Häuser* mit ein. Als zentralen Akteur der Handlung benennt er den Landesfürsten oder seine Prinzen, die den Grundstein legen. Das Ritual vollzieht sich nach Rohr *gar offers unter Trompeten= und Paucken=Schall* und Kanonenschüssen. Bei sakralen Gebäuden treten noch geistliche Lieder, Lobpsalmen sowie ein feierliches *Te Deum* hinzu. Nachdem der Grundstein mit einigen Beigaben in das Fundament gelegt ist, folgt der eigentliche Kern des Rituals: Die hohen Personen werfen Kalk auf den Stein und bekräftigen ihre Aktion mit Hammerschlägen. Die Feier endet mit Jubelrufen des anwesenden Volkes.

Die Identifikation des Grundsteins mit Christus zeichnete den ersten Stein des Fundaments in ganz besonderer Weise aus: Die biblische Exegese der Apostel und Patristik konstruierte daraus eine der wichtigsten christlichen Architekturallegoresen, die über den Sinnträger Grundstein dank seiner Eigenschaften – Festigkeit und Tragfähigkeit – auf einen höheren Zusammenhang verweist. Durch die biblischen Bezüge und die exegetisch-theologische Verarbeitung avancierte der Grundstein im Hochmittelalter als Fundament der neutestamentlichen *ecclesia spiritualis* auch ganz real zum wichtigsten tragenden Element der *ecclesia materialis* und wurde nun zusätzlich auf Kirchengebäude bezogen. Mit dieser Deutungstradition und besonders der biblischen Fundierung war der Weg für die Ausbildung eines sakralen Grundsteinlegungsritus‘ bereitet, der sich durch göttliche Einsetzung und biblische Autorität in seiner Symbolik legitimierte. Da das Ritual selbst allerdings in der Bibel nicht in seinem Ablauf geschildert wird, musste sich ein Gründungsschema erst noch ausbilden.

## DISKUSSION

Prof. Rödel: Herr Roth, Sie haben ausgeführt, dass sich im 15. Jahrhundert die Grundsteinlegung aus dem sakralen Bereich in den weltlichen verlagert, und haben dann eigentlich fast nur von Fürsten gesprochen. Man könnte sich ja denken, dass sich im 15. Jahrhundert auch die eine oder andere freie oder Reichsstadt, die sich ihr Rathaus baut, diese Praktiken zu eigen macht. Sie haben nur das Amsterdamer Beispiel gebracht; Städte haben sich im 15. Jahrhundert aber auch im kirchlichen Bereich um die Verbesserung der Predigt, der Seelsorge gekümmert. Man könnte sich vorstellen, dass in diesem Zusammenhang vielleicht auch Grundsteinlegungsbräuche für das Rathaus, für Spitäler, für Gebäude zum öffentlichen Nutzen entstanden sind. Natürlich wäre da der Bürgermeister derjenige, der die Hammerschläge führt - gibt es da zu wenig Quellen?

Herr Roth: Den ganzen Komplex republikanischer Grundsteinlegungen habe ich für diesen Vortrag ausgeklammert. In der Tat ist so etwas vielfach vorgekommen. Das früheste Beispiel, das mir aus dem Reich bekannt ist, stammt von 1473, da legte der Rat der Stadt Nürnberg den Grundstein für das Heilig-Geist-Hospital. Und tatsächlich sind diese republikanischen Grundsteinlegungen dann in der frühen Neuzeit auch gang und gebe; wenn sich eine Stadt ein neues Rathaus gebaut hat, war es selbstverständlich, dass dazu eine Grundsteinlegung erfolgte. Ein sehr einprägsames Beispiel ist der gigantische Augsburger Rathausbau von 1615. Interessanter Weise nimmt man vielfach Kinder dafür, Verwandte oder Nachkommen der Bürgermeister, vier Kinder wie in Amsterdam oder auch zwölf wie bei der Dreifaltigkeitskirche in Regensburg: Denn die Kinder sind die, die am längsten davon als Augenzeugen erzählen können.

Frau Roellecke: Heute ist es ja üblich, dass bei einer Grundsteinlegung in den Grundstein ein kompletter Satz der Ausführungszeichnungen für das geplante Bauvorhaben eingebracht wird. Sie haben ausgeführt, ab dem 15. Jahrhundert hätte man wahrscheinlich keine kompletten Zeichensätze, aber doch wenigstens Zeichnungen in den Grundstein gebracht. Können Sie sich erklären, warum man das nicht schon früher gemacht hat? Im 12. Jahrhundert, beim Kathedralenbau?

Herr Roth: Das ist eine Frage, die ich mir auch schon gestellt habe und die ich noch nicht beantworten kann. Grundsteinbeigaben gibt es tatsächlich erst ab dem Spätmittelalter.

Hochmittelalterliche Grundsteine – z.B. in der Michaels-Basilika in Hildesheim – haben keine Beigaben. Seit dem 15. Jahrhundert findet man Medaillen, die einen Aufriss des Gebäudes zeigen. Es stellt sich natürlich aber auch die Frage, ob Pergamentbögen oder Papier in einem Grundstein über Jahrhunderte überdauern hätten. Auch bei der Weinflasche war der Wein irgendwann weg.

Prof. Krimm: Zur Beigabe von Preislisten als Kenntnis unserer Gegenwart. Wie würden Sie das phänomenologisch deuten, dass man ausgerechnet etwas so Banales wie Preise als grundlegend zur Kenntnis unseres Daseins nimmt? Die andere Frage ist wahrscheinlich schwieriger zu beantworten. Sie sprachen von Wein und Getreide als Kirchengrundsteinbeigabe vor allem im Protestantismus. Das ist sehr traditionell und immer noch üblich, aber das Alter dieses Gedankens ist ja beachtlich: Hier wird geopfert, es ist ein Ritus alter Opfergaben – ausgerechnet im Protestantismus, der das Opfer der Gemeinde doch gar nicht kennt! Bei Brot und Wein wird das Opfer Christi gezeigt und gegenwärtig gemacht, aber nicht wiederholt; in den Gaben ist Christus gegenwärtig, aber die Gemeinde bringt mit den Gaben kein Opfer dar. Getreide und Wein sind dabei die Gegenstände des antiken Opfers an sich. Wird das irgendwo im Protestantismus theoretisch abgehandelt? Oder sind das unterirdische Strömungen, menschliche Bedürfnisse?

Herr Roth: Ich beginne mit der ersten Frage, mit den Preislisten. Die Würzburger Preislisten sind ein singulärer Fall. Es gibt aber die interessante Passage bei Leon Baptista Alberti, dem italienischen Architekturtheoretiker aus dem 15. Jahrhundert, der in seiner Schrift *De re aedificatoria* eine Planstadt erdacht hat und in deren Gründungsbeschreibung auch einen idealen Ablauf einer Grundsteinlegung schildert: Es sollen Sachen eingelegt werden, die wichtig sind, Preislisten und was für den einfachen Menschen das Brot kostet, damit spätere Generationen sich davon ein Bild machen können. Er nennt auch Obst, alle Münzen, die der Fürst in seiner Regierungszeit geprägt hat, damit a) die Leute sehen, wie der Fürst aussah, was er gemacht hat und b) was für Münzen es gab, welchen Wert sie hatten, was man sich dafür kaufen konnte. Freilich ist dies die einzige theoretische Überlegung zu Grundsteinlegungen. Zur zweiten Frage: Man muss hier wohl trennen zwischen der Dogmatik beim Opferverständnis und dem Volksglauben. Denn der Volksglauben sakralisiert die Kirche, für ihn ist der Altar eben doch mehr als ein Tisch. Protestantismus und Grundsteinlegung ist also ein wirklich spannendes Thema, weil wir ein Auseinanderdriften von Lehrmeinung und Praxis sehen; Kirchenordnungen erwähnen keine Grundsteinlegungen, sie finden in der Theorie nicht statt. Trotzdem setzen sie sich mit Beginn des

17. Jahrhunderts durch. Die Fürsten konnten es gut nutzen und für die Untertanen war es ein festlicher Anlass, der auch Sichtbarkeit brauchte.

Prof. Rödel: Noch zu den Kindern, von denen wir gesprochen haben. Es gibt Parallelen bei den Gemarkungsumgängen, bei denen 12/14 jährige Knaben mitgenommen und am Ohr gezupft werden oder sie bekommen eine Backpfeife am Grenzstein, damit sie sich dessen Stelle merken.- Eine interessante Grundsteinlegung, bei der Geistliches und Weltliches sich mischen, haben wir bei der evangelischen Ludwigskirche in Freiburg. Die Evangelischen besaßen am Anfang des 19. Jahrhunderts nur eine Notkirche. Die katholischen Freiburger Bürger wollten dem, aus ihrer Sicht, großzügigen Großherzog ein Denkmal setzen, sammelten Mittel und verwendeten sie für die Umsetzung der Tennenbacher Klosterkirche nach Freiburg (es war eine Fehlspekulation, die nachher viel teurer kam, als man gedacht hatte). Die Grundsteinlegung von 1827 fand am Tag des heiligen Ludwigs, des Saint Louis statt: am katholischen Heiligkeitag also eine evangelische Kirche für den evangelischen Großherzog – eine bemerkenswerte Konstellation.- Sie haben auch Kapseln genannt, die im Grundstein mit Zeitdokumenten versenkt werden. Es gibt Kapseln auch in Kirchtürmen. Bei Restaurierungen kann man fündig werden – so in Bronnbach an der Kirche des ehemaligen Zisterzienserklosters in den 1990er Jahren. Wir haben damals im Archiv auch eine Nachricht gefunden, dass die Kapsel in den 1880er Jahren eingelegt worden war.

Herr Roth: Vielen Dank für diesen Hinweis. Ich bin mir nur nicht sicher, ob es solche Turmkapseln schon vor dem 19. Jahrhundert gab.

Prof. Krimm: Sehr eindrucksvoll fand ich Ihre Schilderung des Fürsten als Bauherrn im Akt der Grundsteinlegung, der zugleich den Bau des Staates aufführt. Müsste man nicht eigentlich Herrscherportraits, die den Fürsten als Bauherren mit Bauplänen zeigen, unter diesem Aspekt neu interpretieren? Das Thema des Menschen als Baumannes mit der Kelle ist freilich auch das Thema der Freimaurer. Und wie stehen Sie zu diesem Kapitel in Ihrer Arbeit?

Herr Roth: Freimaurer habe ich ganz am Anfang meiner Masterarbeit berücksichtigen wollen. Aber ich habe nur die allgemeine Symbolik gefunden, kein Ritual der Grundsteinlegung.

Dr. Cämmerer: Unabhängig von dem „Überbau“, den Sie beschrieben haben, besteht Brauchtum bei Architekten und Baumeistern. Gibt es dafür Quellen?

Herr Roth: Die Handbücher der frühen Neuzeit beschreiben durchaus Baurituale wie das Richtfest, was Gesellen dabei machen müssen und was der Meister macht – aber nichts über Grundsteinlegungen.

Dr. Cämmerer: Vielleicht lohnt es sich, darüber einmal mit Volkskundlern und mit Forschungslogen (wie es sie in der Loge Leopold zur Treue m.W. gibt) zu diskutieren. Noch eine archäologische Frage. Bei Ausgrabungen römischer Gebäude und Gutshöfe gelten Steine als Fundamente für hölzerne Stützen. Bei provinzialrömischen Grabungen findet man solche Stützpfeiler aber oft als Einzelstück. Sind das vielleicht in Wirklichkeit Grundsteine? Ich werde dem gerne nachgehen.

Herr Westermann: Gibt es bei der Organisation für Grundsteinfeiern auch Dissens? Über die beteiligten Personen z.B. oder über den Ablauf?

Herr Roth: In den Archives Nationales in Paris gibt es glücklicherweise einen ganzen Bestand zu Grundsteinlegungen, in dem genau solche Fragen beschrieben werden: Briefwechsel zwischen Stadtrat und König, ob der König kommt und den Grundstein legt, der König sagt dann ja oder nein, behält sich aber den Termin vor usw. Dabei kann es auch um Fragen der Kleidung gehen; der Stadtrat möchte z.B. pompöse Kleidung wie für die höchsten Festtage tragen, dem König, etwa Ludwig XVI., ist das zu teuer. Oder: Wer darf mit welchen Kutschen fahren? Wie ist die Route durch die Stadt? Wenn sie am Rathaus anfangen, wie fahren sie durch Paris, um an ihrem Ort anzukommen? In welcher Prozessionsreihenfolge?

Prof. Krimm: Sie sehen, es ist ein großer, neuer Quellenbereich, der da zu entdecken ist. Und um als Archivar ein gefühlvolles Schlusswort zu sprechen: Bei Ihrer Erwähnung der Preislisten und des Lebenswichtigen für den Alltag ist mir eingefallen, dass ja auch die Archivare sich Gedanken darüber machen, was man eigentlich aufhebt. Diese Praxis des Aufhebens hat sich sehr verändert. Die Konzentration auf die Haupt- und Staatsaktionen ist aus der Mode gekommen, uns interessiert heute, künftigen Generationen zu übermitteln, wovon unser Leben bestimmt wird. Da waren die Grundsteinleger den Archivaren weit voraus.